



EINLADUNG zur ausserordentlichen Generalversammlung

21. September 2020, 10:00 Uhr
Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern, Schweiz

Wichtiger Hinweis des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass:

- Aktionäre **nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen** können;
- Aktionäre **ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben** können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt werden. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt "Organisatorische Hinweise" weiter unten verwiesen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Firmenänderung

Erläuterung

Die Marke einer Gesellschaft ist ein Abbild ihrer Identität. Im Rahmen des umfassenden Transformationsprozesses, welchem die Gesellschaft derzeit untersteht, ist es unabdingbar, dass sich dieser Wandel auch in der Marke und dem Namen der Gesellschaft widerspiegelt. Mit einem neuen Namen wird ein Aufbruch und eine klare, zukunftsgerichtete Positionierung signalisiert.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung die Änderung der Firma der Gesellschaft von SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu "Swiss Steel Group AG".

Der bisherige Titel der Statuten sowie der bisherige Art. 1 der Statuten werden durch den neuen Titel und den neuen Art. 1 der Statuten ersetzt, die wie folgt lauten:

"STATUTEN

der

*Swiss Steel Group AG
(Swiss Steel Group SA)
(Swiss Steel Group Ltd.)*

I. Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Art. 1

Unter der Firma

*Swiss Steel Group AG
(Swiss Steel Group SA)
(Swiss Steel Group Ltd.)*

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ihr Sitz ist in Luzern."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Vorbehalt des Traktandums 2, unverändert weiter.

2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Erläuterung

Der aktuelle Nennwert pro Aktie beträgt CHF 0.30, während die Aktien derzeit an der Börse zu einem viel niedrigeren Betrag gehandelt werden. Es ist rechtlich unzulässig, Aktien zu einem Preis auszugeben, der unter dem Nennwert der Aktie liegt. Um wieder Flexibilität für künftige Kapitalerhöhungen zu gewinnen, schlägt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vor, den Nennwert pro Aktie zu reduzieren. Es wird keine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion der durch Verluste entstandenen Unterbilanz verwendet. Dies ist ein technischer Schritt, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals, die alle Aktien gleichermaßen betrifft – die Rechte der Aktionäre werden nicht berührt, weder die finanziellen Rechte noch die Mitwirkungsrechte. Auch das gesamte Eigenkapital wird dadurch nicht verändert.



Antrag

Auf der Grundlage eines Prüfungsberichts nach Art. 732 Abs. 2 und Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts durch die staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Zürich, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 608'499'999.90 wird um CHF 304'249'999.95 auf CHF 304'249'999.95 herabgesetzt.
2. Als Ergebnis des Prüfungsberichtes wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind und der Betrag der Kapitalherabsetzung den Betrag der durch Verluste entstandenen Unterbilanz nicht übersteigt.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Herabsetzung des Nennwerts aller 2'028'333'333 ausstehenden Namenaktien von bisher je CHF 0.30 auf neu je CHF 0.15.
4. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung wird zur Reduktion einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz von CHF 308'235'954.09 (per 31. Juli 2020) verwendet.
5. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten wird wie folgt geändert:

<i>Bisherige Version</i>	<i>Neue Version</i>
<u>Art. 3</u> 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 608'499'999.90 und ist eingeteilt in 2'028'333'333 Namenaktien von je Fr. 0.30 Nennwert. Es ist voll liberiert. <i>Absatz 2 gilt unverändert weiter.</i>	<u>Art. 3</u> 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 304'249'999.95 und ist eingeteilt in 2'028'333'333 Namenaktien von je Fr. 0.15 Nennwert. Es ist voll liberiert. <i>Absatz 2 gilt unverändert weiter.</i>

6. Artikel 3a der Statuten (genehmigtes Kapital) und Artikel 3b der Statuten (bedingtes Kapital) werden ersatzlos aufgehoben. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Vorbehalt des Traktandums 1, unverändert weiter.

Organisatorische Hinweise

Stimmrecht

Aktionäre, die am 14. September 2020 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

In der Zeit vom 14. September 2020, 17.00 Uhr (MESZ) bis und mit 21. September 2020 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt eine Vollmacht ausstellen und entsprechende Stimmweisungen erteilen:

- Durch schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter von SCHMOLZ+BICKENBACH AG, die Anwaltskanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt es, das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular bis spätestens 17. September 2020 (Empfang), mittels des beiliegenden, voradressierten Umschlags an die areg.ch AG zurückzusenden. Für schriftliche Weisungen ist die Rückseite des ausgefüllten Anmeldeformulars zu verwenden.
- Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch unter www.netvote.ch/schmolz ausstellen und erteilen. Die erforderlichen Login-Informationen werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Bis spätestens 17. September 2020, 16:00 Uhr (CEST) können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten ausgestellt und Weisungen erteilt sowie elektronisch erteilte Weisungen geändert werden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Wir ermutigen alle Aktionäre, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Für den Fall, dass die Anwaltskanzlei Burger & Müller nicht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen kann, wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten sind auch für einen neuen vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gültig.



Möglichkeit zur Registrierung für elektronische Einladungen zu zukünftigen Generalversammlungen

Aktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Einladung zu zukünftigen Generalversammlungen der SCHMOLZ+BICKENBACH AG elektronisch zu erhalten. Wenn Aktionäre dies wünschen, können sie die Versandform online unter www.netvote.ch/schmolz im Abschnitt "Versand wählen" entsprechend ändern. Die persönlichen Zugangsdaten sind auf dem zugesendeten Anmeldeformular zu finden.

Luzern, 31. August 2020

SCHMOLZ+BICKENBACH AG



Jens Alder
Präsident des Verwaltungsrats